

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	5 (1954)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die Gerechtigkeitsgasse, ein Erfolg
<b>Autor:</b>	Hofer, Paul
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-392588">https://doi.org/10.5169/seals-392588</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Foto Kurt Blum, Bern

Die obere Gerechtigkeitsgasse von Westen. Rechts das Zunfthaus zum Distelzwang. In der Bildmitte die fünf umstrittenen Bürgerhäuser.

## DIE GERECHTIGKEITSGASSE, EIN ERFOLG

Die Stadt Bern sieht auf einen denkwürdigen Streit zurück. In der Geschichte der Verteidigung unserer alten Stadtbilder, einer langen Kette seltenen Gelings und zahlloser schmerzlicher Verluste, fehlte bisher das Beispiel einer Volkskundgebung mitten in der Stadt, mit Mahnreden, Bereitermusik, Trachtengruppen, Liederchören, Knabenmusik und einer Beteiligung von etwa 7000 Bürgerinnen und Bürgern, versammelt, um gegen den drohenden Abbruch von acht Häusern mitten in der Altstadt öffentlich zu demonstrieren.

So stark die Neuzeit auch in Bern das Bild der Randzonen und die obere Innerstadt zwischen Hauptbahnhof und Zeitglocken umgestaltete, der Stadt-kern selbst blieb zur Hauptsache unangetastet. Im Jahre 1928 aber kommt es auch da zum ersten Einbruch. Ein stolzes Patrizierhaus an der oberrn Kramgasse wird durch ein Großkino verdrängt; einzig die ausgezeichnete Fassade ein Hauptwerk Albrecht Stürlers bleibt als Attrappe stehen. Zehn Jahre später sprengt der Neubau des Konservatoriums am gleichen Straßenzug zum ersten Mal Maßstab und geschlossene Flucht des Gassenraums. Nach Ablauf der kriegsbedingten Schonzeit, Juni 1952, wird ein Projekt angezeigt, das Abbruch und Neubau einer Flucht von acht Häusern an Gerechtigkeits- und Junkerngasse vorsieht. Nun endlich schließt sich der bisher vereinzelte und daher wirkungs-

lose Widerstand zur «Aktionsgemeinschaft zum Schutz der Berner Altstadt» zusammen. Aus ihr geht die Gemeindeinitiative auf Unterstellung des Stadt-kerns zwischen Zeitglocken und Nydegg unter Denkmalschutz hervor; August 1953 wird sie mit 5380 Unterschriften rechtsgültig eingereicht. Jenes Projekt aber überholt die Initiative. Die geltende Bauordnung von 1928 gibt nicht ausreichenden Rechtsschutz und so wird kurz nach Ablieferung der Unterschriftenbogen die Baubewilligung erteilt. Allein die Gegenseite gibt sich nicht geschlagen. Die führenden schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften, Radio, Fernsehen, Werkbund, GS MBA, Architektenvereinigungen, kurz, fast alle zugänglichen Organe der öffentlichen Meinung werden aufgeboten und helfen freudig mit; eine kleine Zahl entschlossener «Résistants» setzt während Wochen ihren bürgerlichen Beruf außer Kraft. Zwei voneinander unabhängige Impulse führen Anfang März 1954, sechs Wochen vor dem vorgesehenen Abbruchbeginn, die Wende herbei. Die Burgergemeinde bietet dem Eigentümer der acht Häuser deren käufliche Übernahme an; gleichzeitig führt die Aktionsgemeinschaft die große Protestkundgebung auf dem Münsterplatz durch. Zwei Tage später sucht der Eigentümer den Burgerratspräsidenten auf und erklärt ihm Annahme des Kaufsangebots. Am 10. März beschließt der Kleine, am 19. der Große Burgerrat einstimmig, der Burgergemeinde den Ankauf der Häusergruppe und deren Umbau zu Wohnungen für minderbemittelte Burgerfamilien zu empfehlen.

Auf Mitte April ist die Urnenabstimmung der Burgergemeinde angesetzt. Beschließt sie, wie zu erwarten ist, die Übernahme, so wird die seit Jahresfrist befürchtete, bis zuletzt unter Aufbietung aller Kräfte bekämpfte Einbruch in den heute noch intakten Körper der untern Altstadt *in extremis* abgewehrt sein. Das Berner Stadtbild ist die Hauptleistung der Architekturgeschichte Berns, die einzige von europäischem Rang. Sache unserer Generation ist es, dieses der nächsten unverstümmelt weiterzugeben, nicht aus musealem Trieb, sondern aus Ehrfurcht vor dem kraftvoll fortlebenden Werk der Werkmeister Berns.

*Nachtrag Anfang Mai 1954.* Bei weit überdurchschnittlicher Stimmabstimmung hat die Burgergemeinde am 14. April 1954 mit 848 Ja gegen 56 Nein dem Ankauf der acht Häuser zugestimmt. Nachdem der Gruppe der Verteidiger aus burgerlichen Kreisen anfangs nur ganz vereinzelte, allerdings wirksame Hilfe zuteil geworden war, hat sich nun die Gesamtkorporation – wiederum auf Initiative klarsichtiger Einzelner, vorab des Burgerratspräsidenten Albrecht von Graffenried – ein entscheidendes Verdienst um Verhütung eines irreparablen Eingriffs erworben. Sie verdient dafür öffentliche Anerkennung und Dank. – So herzlich sich die «Aktionsgemeinschaft» des aufmunternden Erfolges freut, ihr wichtigstes Ziel, die Schaffung umfassender und wirksamer Rechtsmittel zum Schutz der *ganzen* Altstadt zwischen Zeitglocken und Nydegg, ist damit natürlich noch nicht erreicht. Sobald diese abstimmungsreif werden, sei es in Gestalt der Gemeindeinitiative vom August 1953 oder einer in ihrem Sinne ausgebauten neuen Bauordnung, wird es zu neuen Kämpfen kommen. Zuversichtlicher als vor wenigen Monaten sehen ihnen die Gegner jedes neuen Angriffs auf das Stadtbild Berns entgegen.

Paul Hofer